



Leitfaden-Nr. 1 „Zuwendungen und Geschenke“

(Stand 17.10.2023)

Inhalt

1)	Einleitung.....	2
2)	Majestäts Gelder	2
3)	Zuschuss zu Uniformzubehör.....	2
4)	Mitgliedschaftsjubiläen.....	2
5)	Gründungsjubiläen von befreundeten Organisationen.....	3
6)	Weihnachtsbesuche der älteren Mitglieder.....	3
7)	Geburtstagsgeschenke.....	3
8)	Kinderkommunion	3
9)	Hochzeit.....	4
10)	Gold- (50), Diamant- (60), Gnaden- (70) Hochzeit.....	4
11)	Geburt eines Kindes	4
12)	Tod eines Mitgliedes	4



1) Einleitung

Die Bruderschaft pflegt das Miteinander unter den Mitgliedern neben den Vereinsveranstaltungen auch durch verschiedene Zuwendungen und Geschenke im Rahmen besonderer Anlässe, die nachfolgend aufgelistet werden.

2) Majestätsfelder

Die Majestäten erhalten als Unterstützung für die im Rahmen des Regentschaftsjahres und insbesondere im Zusammenhang mit dem großen Schützenfest anfallenden Kosten die nachfolgenden finanziellen Zuschüsse aus der Bruderschaftskasse:

König / Königin: 520 €

Prinz / Prinzessin: 80 €

Schülerprinz / Schülerprinzessin: 50 €

Bambiniprinz / Bambiniprinzessin: 20 € ?

3) Zuschuss zu Uniformzubehör

Die Kosten für die Anschaffung von Uniformen und sonstiger Bekleidung sind grundsätzlich von jedem Schützen privat zu tragen. Soweit Uniformen und sonstige Bekleidung im Fundus der Bruderschaft vorhanden sind, können diese kostenfrei ausgeliehen werden und sind nach Nutzung wieder in den Fundus zu übergeben.

Die Anschaffung von Westen für die Bambini- und Schülerschützen wird aus der Bruderschaftskasse gezahlt. Die Westen gehen damit in das Eigentum der Bruderschaft über.

Zur Anschaffung einer neuen Uniformjacke kann vom Schützen gegen Vorlage der Rechnung ein Zuschuss der Bruderschaft in Höhe von 100 € beantragt werden, der durch den Kassierer ausgezahlt wird. Mit Beantragung des Zuschusses verpflichtet sich der Schütze die Uniformjacke im Anschluss an die eigene Verwendung in den Fundus und das Eigentum der Bruderschaft zu übergeben.

4) Mitgliedschaftsjubiläen

Die Bruderschaft zeichnet ihre langjährigen Mitglieder im Rahmen des Fröhshoppens am Schützenfestsonntag für ihre langjährige Treue zur Bruderschaft aus.

Für folgende Mitgliedschaftsjubiläen erhalten die Jubilare eine Ehrenurkunde und einen Jubelorden:

25 Jahre

40 Jahre

50 Jahre

60 Jahre

70 Jahre

75 Jahre

danach im 5-jährigen Turnus

Die zu ehrenden Mitglieder werden zur Ehrung eingeladen und um Rückmeldung gebeten, ob sie erscheinen und einen Jubelorden erhalten möchten. Mitglieder die am Fröhshoppen nicht teilnehmen können, erhalten die Ehrenurkunde im Nachgang zum Schützenfest durch ein Mitglied überbracht. Der Jubelorden wird nur übergeben, wenn der Vorstand über die Nichtteilnahme am Fröhshoppen informiert wurde.



5) Gründungsjubiläen von befreundeten Organisationen

Dazu zählen Ortsvereine, Schützenbruderschaften, Schützenverbände, Kirchen

Sofern eine befreundete Organisation ein Jubiläum feiert so nimmt die Bruderschaft auf Einladung an den Jubiläumsfeierlichkeiten teil und gratuliert mit einem Glückwunschgruß und einer Spende in Höhe von 50 €.

6) Weihnachtsbesuche der älteren Mitglieder

Der Bruderschaft ist es wichtig, insbesondere die Mitglieder nicht zu vergessen oder auszuschließen, denen es aufgrund ihres Alters über 75 Lebensjahre oder Gesundheitszustandes schwerfällt oder nicht mehr möglich ist, regelmäßig an den Aktivitäten der Bruderschaft teilzunehmen.

Bei einem Besuch kurz vor dem Weihnachtsfest soll diesen Mitgliedern ein Weihnachtsgruß der Bruderschaft und ein Präsent – beispielsweise eine Flasche Winzertraubensaft – überreicht werden.

Mitglieder wohnhaft außerhalb von Rödingen, Höllen und Bettenhoven erhalten lediglich einen Weihnachtsgruß per Post durch den 1. Schriftführer, es sei denn ein Mitglied ist bereit den Weihnachtsgruß mit Präsent persönlich zu übergeben.

Zusätzlich besucht eine Abordnung der Bruderschaft kurz vor dem Weihnachtsfest das Alten- und Pflegeheim Heilige Familie in Hasselsweiler, um dort einen Weihnachtsgruß und je Station ein gemeinschaftliches Präsent – beispielweise in Form von Obstkisten - zu überbringen. Dabei werden alle Bewohner besucht, insbesondere die dort lebenden ehemaligen Bewohner von Rödingen, Höllen und Bettenhoven.

7) Geburtstagsgeschenke

Die Bruderschaft gratuliert ihren Mitgliedern zu runden Geburtstagen ab dem 50 Lebensjahr. Zum 50. und 60. Geburtstag erhalten die Mitglieder einen Glückwunschgruß vom 1. Schriftführer übersandt. Ab dem 70. Lebensjahr wird bei einem Besuch am oder kurz nach dem Geburtstag der Glückwunschgruß der Bruderschaft und ein Präsent – beispielsweise eine Flasche Winzertraubensaft – überreicht.

Mitglieder wohnhaft außerhalb von Rödingen, Höllen und Bettenhoven erhalten lediglich einen Glückwunschgruß per Post durch den 1. Schriftführer, es sei denn ein Mitglied ist bereit den Glückwunschgruß mit Präsent persönlich zu übergeben.

50. Geburtstag 60. Geburtstag	Glückwunschgruß
75, 80, 85, 90 und danach jährlich	Glückwunschgruß mit Präsent

8) Kinderkommunion

Alle Kommunionkinder aus Rödingen, Höllen und Bettenhoven erhalten durch den 1. Schriftführer einen Glückwunschgruß, unabhängig davon ob sie selbst oder ihre Eltern Mitglied der Bruderschaft sind. Sofern Kinder aus anderen Orten im Rahmen der Feier in Rödingen die 1. Heilige Kommunion erhalten und deren Namen im Vorfeld bekannt gegeben werden, soll diesen Kindern ebenfalls ein Glückwunschgruß durch den 1. Schriftführer im Rahmen der Feier, an der die Schützen traditionell teilnehmen, übergeben werden. Sofern Kinder die selbst oder deren Eltern Mitglied der Bruderschaft sind in einem



anderen Ort die 1. Heilige Kommunion erhalten und die Bruderschaft hierüber informiert wird, erhalten diese Kinder ebenfalls über den 1. Schriftführer einen Glückwunschgruß.

9) Hochzeit

Die Bruderschaft gratuliert Mitgliedern die den Bund der Ehe (diese umfasst auch gleichgeschlechtliche Ehen) eingehen und die Bruderschaft hierüber informieren mit einem Geldgeschenk in Höhe von 40 € und einer Glückwunschkarte. Das Geschenk wird pro Paar einmal überreicht, unabhängig davon ob das Paar nur standesamtlich oder auch kirchlich heiratet.

Sofern ein aktives Mitglied kirchlich heiratet und dies wünscht, begleiten die Offiziere der Bruderschaft die kirchliche Trauung in Uniform und mit Degen und gratulieren zum Ende der Messfeier mit einem Ehrenspließ vor der Kirche.

10) Gold- (50), Diamant- (60), Gnaden- (70) Hochzeit

Die Bruderschaft gratuliert Mitgliedern die das Fest der Hochzeit zum 50-, 60- oder 70- mal feiern und die Bruderschaft hierüber informieren, mit einem Geldgeschenk in Höhe von 40 € und einer Glückwunschkarte.

Sofern eine Jubelmesse stattfindet und das Jubelhochzeitpaar dies wünscht, begleiten die Offiziere der Bruderschaft die Jubelmesse in Uniform und mit Degen und gratulieren zum Ende der Messfeiern mit einem Ehrenspließ vor der Kirche.

11) Geburt eines Kindes

Zur Geburt des Kindes eines Mitglieds der Bruderschaft gratuliert die Bruderschaft mit einer Glückwunschkarte.

12) Tod eines Mitgliedes

Neben der satzungsgemäßen Begleitung der Beerdigung eines verstorbenen Mitgliedes (s. Leitfaden Nr, 3 Beisetzung) kondoliert die Bruderschaft der Familie des verstorbenen Mitgliedes mit einer Trauerkarte.